Wolfgang Ebert

Bürgermeister und Rat der Stadt Wurzen bis 1832

Erst vom 20.11.1637 (Protokoll der Ratswahl) an lassen sich Bürgermeister und Ratsmitglieder einigermaßen sicher aus den zur Verfügung stehenden Akten und Kirchenbüchern erfassen. Trotzdem gibt es auch jetzt Unsicherheiten bis ins 18. Jh.
Das hat im wesentlichen zwei Gründe:

1. Das Ratsarchiv ist mehrmals durch Brände vernichtet, zumindest aber beschädigt worden. Entstandene Dokumentationslücken hat man zwar mehrmals nachträglich zu schließen versucht, aber es sind eben doch nur Versuche geblieben.
   Aus der Zeit vor 1637 haben sich nur ganz wenige originale Notizen erhalten.
   Das Archiv ist im 20. Jh., vor allem aber nach 1945, nicht ordnungsgemäß geführt und gepflegt worden. Neuere Verluste sind darauf zurückzuführen.
2. Die alte Ratsverfassung der Stadt bis zur Städteordnung von 1832 sah das Bürgermeisteramt und andere Ämter der Stadtverwaltung, wie wir sie heute verstehen, nicht vor.
   Der "Rath zu Wurtzen" bestand aus etwa 6 bis 8 Personen. Manchmal konnten es weniger sein. 1637 wurden wegen der Pest und der vorangegangen Zerstörung der Stadt nur 4 Ratsmitglieder gewählt. Erst 1719 wird die Stellenzahl auf 9 erhöht. Offensichtliche Finanznöte erzwangen 1727 die Reduzierung auf 8 besoldete Mitglieder, die neunte Stelle wird als *supernumerarius sine salario* (Überzähliger ohne Gehalt) bezeichnet.
   Die Ratswahl fand gewöhnlich am 7. oder 8. September eines jeden Jahres statt. Der Rat übernahm dann für ein Jahr die Amtsgeschäfte. Ab Ende des 18. Jh. war die Wahl im Oktober, und am 1. November begann das "Ratsjahr".
   Die Wahl vollzogen ohne Mitwirkung der Bürgerschaft die jeweiligen Mitglieder des alten Rates auf dem Rathaus.
   Nachdem der regierende Bürgermeister (im Sprachgebrauch des 17. und 18. Jh.: der *consul regens*) den versammelten Rat (*collegium senatus*) zur Wahl aufgefordert hatte, verließen alle Mitglieder des Rats *(membra senatus*) außer dem Bürgermeister und dem Stadtschreiber das Ratszimmer (sie "nahmen ihren Abtritt"). Einzeln traten sie dann, mit dem jüngsten *membrum senatus* beginnend, wieder in den Raum und gaben ihre Entscheidung zu Protokoll. Zuletzt votierten der Stadtrichter (*praetor*) und der *consul regens*.
   Wirklich gewählt werden konnte also immer nur unter einem bestimmten Personenkreis, der lange genug derselbe blieb; verteilt wurden immer nur neu die Ämter. Das waren
   - der regierende Bürgermeister (*consul regens*),
   - der (regierende) Stadtrichter (*praetor*),
   - vier bis sieben geschworene Ratsmänner (*assessores, senatores* oder "Ratsverwandte", zu denen auch der Kämmerer gehörte).

   Die Wahl in den Rat geschah also unter diesen Bedingungen meist auf Lebenszeit, nur einen Anspruch auf das Amt des Bürgermeisters und des Stadtrichters gab es nicht, wohl aber den Anspruch des Stadtrichters auf das Amt des Bürgermeisters im nächsten Jahr.
   Wer einmal Bürgermeister gewesen war, nannte sich auch weiterhin so, auch wenn längst ein anderer regierender Bürgermeister gewählt worden war. Alle zwei Jahre stand ab 1666 dem Bürgermeister und dem Stadtrichter das Recht zu, ihre Titel wieder zu tragen und sich „*regens*“ zu nennen.
   Diese Besonderheiten der Ratsverfassung machen es in erster Linie fast unmöglich, bis 1832 eine Liste der Bürgermeister zu erstellen. Manchmal gab es gleichzeitig drei Ratsmitglieder, die den Titel führten.

Die ältesten Namen von Bürgermeistern enthält eine Liste im historischen Ratsarchiv, die offensichtlich am Ende des 16. Jh. angefertigt worden ist, auf sie bezieht sich auch SCHÖTTGEN in seiner Chronik von 1717:

1347	Heidenreich von Nizschwitz
1424	Kuntze Schäfer
1456	Veit Becker
1464	Martin Kuntze Nicol Friberg
1501	Steffan Weytz
1513	Blasius Mannewitz (erste Nennung des für Wurzen durch die Jahrhunderte wichtigen und häufigen Namens) George Kummer George Schüler reg. Bgm.
1522	Georg Kummer Wentzel Buchner Simon Förster Hans Leyner reg. Bgm.
1527	nach SCHÖTTGEN 13 *collegae senatus*
1547	George Herre (von kursächs. Reitern erschossen)
1552	Matthäus Tragen (könnte Matthis Tragen, Ratsmann 1527, sein)
1560	Peter Quellmaltz reg. Bgm. ebenso 1576, 1579, 1582, 1585, 1588
1560-1574	Wolff Märcker
1574	Hans Kommer
1575	Christoph Buchner ebenso 1577, 1578
1562-1576	Steffen Schönfeld
1579	Wolff Herre
1581	Johann Rudolff, vorher Stadtrichter Bgm. auch 1584
1587-1607	M. Jeremias Herre (Pestopfer)
1587-1616	Balthasar Rudloff, Stadtrichter
1590-1598	Wentzel Buchner
1592-1613	Jacob Deiderich od. Deuderich
1599	Jacob Deuderich M. Jeremias Herre

1600-1608	Adam Herre, seit 1577 Stadtrichter
1606-1607	Burchard Sorgenfrey (Pestopfer)
1608-1621	Barthel Hase
1610-1614	Johann Laßmann, vorher seit 1593 Rector der Lateinschule, auch Stadtrichter
1616-1633	Sebastian Keyselitz
1623-1632	Elias Rudluff
1633-1637	Abraham Heynel od. Heinel (gest. 1637!)
1637	Die vier Ratsmitglieder, die die "Creutz- und Marterwoche“ überlebt haben, wählen einen regierenden Bürgermeister, einen regierenden Stadtrichter und 4 geschworene Ratsmänner.
1639-1665	Abraham Forberger, vorh. kursächsischer Geleitsmann
1640	Georg Herr(e), Bürgermeister Friedrich Reppich, Stadtrichter
1642	Ämter bleiben unbesetzt: "Man sei keiner fremden Person bedürftig" (SCHÖTTGEN).
1645-1658 1648	Wolfgang Schöffel, Bürgermeister Friedrich Reppich, Stadtrichter Adam Brodtkorb, Ratskämmerer Georg Erdmann, Stadtschreiber
1653-1659	Bernhard Lachmann
1658	Stiftsregierung empfiehlt Johann Heinrich Bergk als Bürgermeister, aber Rat lehnt ab
1659-1678	Johann Heinrich Bez
1663	Johann Heinrich Bergk
1663-1671	Adam Brotkorb, verzichtet 1666 auf das Amt; als er 1671 stirbt, bleibt seine Stelle mehrere Jahre vakant
1666-1685	George Fehre
1671	Johann Lachmann, vorher Geleitsmann, wird von der Stiftsregierung zum 3. Bgm. "bestimmt", 1675/78 vom Amt suspendiert, 1697 wegen "seines Alters" nicht mehr zum consul regens gewählt
1672-1696	Johann Lachmann

1672	Gottfried Teller
1680	Julius George Erdmann
1680-1719	Abraham Kirsten, Stadtrichter und Bürgermeister, vorher Quartus an der Lateinschule
1689	Caspar Benjamin Reinhart
1697	? ? Teller

Seit Ende des 17. Jh. war der "Syndikus", der nicht dem Rat angehören musste, für die Bearbeitung juristischer Angelegenheiten zuständig. Das war neben dem Stadtrichteramt eine recht einträgliche Stelle (1737 Bgm.-Salär 50 Gulden, Syndikusgehalt 100 Taler).

1708-1734	Johannes (?) Reinhardt, vorher Stadtrichter (?) Stadtrichter Reinhard legte um 1720 die Lange Gasse an Gleichzeitig wird sein Sohn (!) Mitglied des Rates.
1737	Bgm. Eckhardt stirbt, Syndikus Völkel wird Bgm.
1738	Stiftsregierung weist an, D. Romanus zum Stadtrichter zu wählen
1738-1761	Salomon Abraham Reinhardt
1747	Der Rat besteht aus S. A. Reinhardt, reg. Bgm.; L. Völkl, Bgm., D. Romanus, Str., Seyffert, Str., Lindner, Ratsmann J. D. Schirrmeister, Ratsmann
1753	Johann Jeremias Stockmann, aus Rochlitz Reinhardts Schwiegersohn Teller wird in den Rat berufen.
1757-1775	Johann David Schirrmeister
1757	? Teller Bgm. *"ohne Recht zu votieren"*, solange sein Schwiegervater lebt
1774-	Gottfried Teller cons.
1776	Tellers Sohn wird in den Rat berufen.
1776-1780	Johann George Uhlmann, aus Großwaltersdorf (Erzgeb.) vorher Geleitsmann
1782	Johann Gottlieb Pernitzsch seit 1762 Mitglied des Rates
1786	Tellers Schwiegersohn Sieke wird in den Rat berufen.
1791-1792	Salomon August Reinhardt

1792-1813(?)	Salomon Friedrich August Seyffert
1804-1814	Christian David Zopf 1769 *membrum senatus*, 1776 *praetor*
1804	Um die erledigte 6. Ratsstelle bewerben sich die Söhne von Bgm. Zopf und Bgm. Seyffert. Letzterer wird gewählt. Auf Beschwerde von Bgm. Zopf entscheidet die Stiftsregierung, daß eine neue Wahl vorgenommen werden müsse, *"ohne bey solcher auf Personen, die mit den bereits im Ratsstuhl sitzenden Mitgliedern in Blutsverwandtschaft oder anderer näherer Verwandtschaft stehen, Rücksicht zu nehmen".*
1814-1832	Johann Carl Weselowski, reg. Bgm. 1791 Ratsherr 1804 Stadtrichter 1806 Postmeister
1815	Der Rat besteht von jetzt an nur noch aus 5 Mitgliedern, da keine weiteren Bewerbungen erfolgen.
1817	Rat besteht aus J. C. Weselowski, Bgm.; Seyfert, Bgm.; Dr. Hoffmann, Str.; Siegmund Eckhardt, Str.; Richter, Kämmerer
1825	? ? Seyfert
1830	Der Rat zu Wurzen nach alter Ratsverfassung: Weselowski, reg. Bgm. Dr. Hoffmann, Bgm. Eckhardt, Stadtrichter Richter, Vize-Str. Seyffert, Senator

Mit der Städteordnung von 1832, einem Teil der liberalen Reformen, die Sachsen vollständig umwandelten, ändern sich auch die Stellung des Rates gegenüber der Bürgerschaft und die Möglichkeiten der Bürger, Einfluss auf die Zusammensetzung des Rates zu nehmen. Von nun an werden die Mitglieder des Stadtrates von den Kommunerepräsentanten bzw. von den Stadtverordneten gewählt.